

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

**Oliver Ibert**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Aktuelle Brennpunkte des Internationalen Gesellschaftsrechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 04.12.2018 - 04.12.2018

## Herbsttagung

AG Anwaltsnotariat im Deutschen Anwaltverein; 9 Stunden und 30 Minuten; 16.11.2018 - 17.11.2018

## M&A in Krise und Insolvenz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 26.10.2018 - 26.10.2018

## Update Grundstücksrecht

Auditorium Celle; 6 Stunden; 09.06.2018 - 09.06.2018

## Aktuelle Entwicklungen im Personengesellschaftsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.05.2018 - 07.05.2018

## GmbH im Jahre 2018: Aktuelles und Brennpunkte

Auditorium Celle; 6 Stunden; 25.04.2018 - 25.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 1. April 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

**Oliver Ibert**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Probleme der notariellen Vertragsgestaltung im Immobilienrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 09.03.2018 - 09.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 1. April 2019